

5. Teil: Wachstumspolitik

§ 96 Zielsetzung

1. Stellt man auf **entwickelte** Industrieländer **marktwirtschaftlicher** Prägung (für die „Entwicklungspolitik“: § 90ff.) und auf den globalen Aspekt ab (für die „Strukturpolitik“: § 105ff.), kann es zunächst erstaunen, daß die Berufung auf „wachstumspolitische Notwendigkeiten“ in aller Politiker Munde ist. Denn, sachlich gesehen, liegt ein solcher „Bedarf“ keineswegs auf der Hand: wenn die Ordnungspolitik, die Stabilitätspolitik und die Außenwirtschaftspolitik modellgerecht funktionieren, bleibt das tatsächliche Wirtschaftswachstum das **Ergebnis** der periodischen Entscheidungen von Millionen Einzelwirtschaften, die über die pretiale Lenkung in Interdependenz stehen; in ihnen kommen die individuellen Präferenzen in bezug auf private bzw. öffentliche Güter und auch die Zeitpräferenz in der Einkommensverwendung zur Geltung; und schließlich soll ja die Gesamtveranstaltung aus Wirtschaftsprozeß und ihn begleitender Wirtschaftspolitik primär den Wünschen der Bevölkerung dienen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es nur natürlich, wenn die faktischen Wachstumsraten in der Periodenfolge **schwanken**, etwa weil c.p. die Rate der Geburtenhäufigkeit sinkt oder sich die Quote der freiwilligen Ersparnis nachhaltig verändert oder die Präferenzen der arbeits anbietenden privaten Haushalte angesichts des erreichten Lebensstandards sich zugunsten einer größeren Freizeit verschieben, – von den erhöhten Ansprüchen an die Sicherheit und Umweltfreundlichkeit von Produktionsverfahren und Produktqualitäten zu schweigen (§ 42).

Reklamieren staatliche Akteure gleichwohl einen Bedarf an Wachstumspolitik mit Begründungen von der Art, daß anderenfalls das gegebene System der Sozialen Sicherung ins Wanken geriete oder die staatliche Entwicklungshilfe nicht aufrechtzuerhalten und das Steueraufkommen auch sonst unzureichend sei, so ist das eher ein Akt des Selbstschutzes. Denn offensichtlich liegt das wahre Problem nicht beim Aufkommen an Pflichtbeiträgen, sondern in einer Fehlkonstruktion des Sicherungssystems, das auf die seiner Aufgabe entsprechende Flexibilität hin zu reformieren wäre¹; in der Entwicklungshilfe bedeutet eine Verlagerung hin zur Spendenfinanzierung, der unter Effizienzkriterien ohnehin der Vorzug gebührt (§ 95), nicht, daß ihr Gesamtvolumen abnehmen müßte; und was die „sonstigen“ Steuereinnahmen betrifft, ist es an den Politikern, ihre Ausgabenprogramme zu überprüfen, was in vielen Fällen einem Rationalitätsgewinn gleichkommen dürfte, es sei denn, sie vermöchten angesichts vordringlicher öffentlicher Neuprojekte das Publikum – im Rahmen eines rationalen Steuersystems (§ 57) – für eine Erhöhung der Tarifsätze zu gewinnen.

2. Etwas anderes ist es, wenn die politische **Wachstumsvorsorge** in dem Sinne zu wünschen übrig läßt, daß die Einzelwirtschaften zwar eine höhere wirtschaftliche Fortschrittsrate wünschen, aber am einschlägigen Handeln durch eben das

¹ Dazu: *B. Molitor*, Soziale Sicherung, München 1987, S. 206ff.